

A M T S B L A T T

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 29 vom 21. Juli 2015

Bek. Nr.

Markt Berchtesgaden

Bericht über die Beteiligung des Marktes Berchtesgaden an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts;
Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme gem. Art. 94 Abs. 3 GO 1

Markt Teisendorf

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land
Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2015 2

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Am Sonn Wiesgraben“
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- 3

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 11. Teilfortschreibung B 15neu
des Regionalplans Südostoberbayern 4

Bek. Nr. 1

Markt Berchtesgaden

Bericht über die Beteiligung des Marktes Berchtesgaden an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts; Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme gem. Art. 94 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil (1/20) der Anteile eines Unternehmens gehört. Dies trifft beim Markt Berchtesgaden zu für folgende Beteiligung:

- Beteiligung mit 35,18 % am Stammkapital der Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH
-

Der vom Markt erstellte Beteiligungsbericht 2014 kann im Rathaus Berchtesgaden, Rathausplatz 1, 83471 Berchtesgaden, Zimmer 20 (2. OG) von jedem eingesehen werden.

Berchtesgaden, den 10. Juli 2015
Markt Berchtesgaden

Franz Rasp, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Markt Teisendorf

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. mit §§ 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.000,00 EUR

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Teisendorf, den 15. Juli 2015
Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land

Thomas Gasser, Vorsitzender Zweckverband

Bek. Nr. 3

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Am Sonnwiesgraben“ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 8.9.2014, den Bebauungsplan „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ zu ändern, um das vorhandene Gewerbegebiet und Mischgebiet zukunftsfähig auszurichten und neu zu ordnen. In der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ainring vom 8.6.2015 wurden die Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom

29. Juli 2015 bis 28. August 2015

für jedermann Gelegenheit gegeben, im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 105 und 106 während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkung der Planung zu erhalten (Darlegung).

Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde (Anhörung).

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der vom Planungsbüro Wolfgang Schuardt ausgearbeitete Entwurf des Änderungsplanes „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 8.6.2015.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ainring, den 13. Juli 2015
Gemeinde Ainring

Hans Eschlberger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 11. Teilfortschreibung B 15neu des Regionalplans Südostoberbayern

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 14.7.2015 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 11. Teilfortschreibung B 15neu beschlossen.

Gem. Art. 16 Abs. 2 BayLPIG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 11. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern **ab sofort bis zum 31.8.2015** während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann im Landratsamt Berchtesgadener Land, Infopoint Erdgeschoss, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall sowie bei allen Landratsämtern der Region und der Stadt Rosenheim und der Regierung von Oberbayern öffentlich aus.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet unter www.region-suedostoberbayern.bayern.de >Regionalplan > Fortschreibungen > 11. Fortschreibung eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit, sich schriftlich zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting zu äußern.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Altötting, den 14. Juli 2015
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Erwin Schneider, Landrat und Verbandsvorsitzender
